

Arbeitshilfe: Wahl der Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter der öffentlichen Grundschulen

Checkliste der Koordinationsstelle für Elternarbeit im Bildungsministerium

Rechtsgrundlage: Schulgesetz (SchulG) und Schulwahlordnung (SchulWO)
abrufbar: www.eltern.bildung-rp.de unter „Rechtsgrundlagen“

Zeitpunkt der Wahl: spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Amtszeit der amtierenden Regionalelternbeiräte (§ 21 Abs. 6 SchulWO)

Wahlleitung: [REDACTED] ADD Trier

Wahlleitung der

Wahlversammlung: wird von der ADD berufen (§ 21 Abs. 2 SchulWO)

Materialien:

Schulgesetz (Auszug)	<input type="checkbox"/>
Schulwahlordnung (Auszug)	<input type="checkbox"/>
Anwesenheitsliste	<input type="checkbox"/>
Formular für Niederschrift	<input type="checkbox"/>
Stimmzettel, ggfls. Wahlurne	<input type="checkbox"/>

Zu wählen sind gemäß § 21 SchulWO:

- In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt 3 Wahlvertreterinnen oder Wahlvertreter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 21 Abs. 1, S. 2 SchulWO i. V. m. § 49 Abs. 4 S. 1 SchulG).
- Die Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden in einem Wahlgang in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 5 SchulWO).

Wahlberechtigt:

- die Schulelternsprecherinnen/Schulelternsprecher
 - sofern verhindert, der/die Stellvertreter/in (§ 21 Abs. 4 S. 4 i.V.m. § 20 Abs. 4 S. 2 SchulWO)
 - oder falls diese/r verhindert, ein anderes Mitglied des Schulelternbeirates, welches vom Schulelternbeirat hierzu gewählt worden ist (§ 21 Abs. 4 S. 4 i. V. m. § 20 Abs. 4 S. 2 SchulWO).

(Als Nachweis gilt die Einladung der ADD an die Schulelternsprecherin bzw. den Schulelternsprecher)

Wählbar:

- jedes anwesende ordentliche Mitglied eines Schulelternbeirats der öffentlichen Grundschulen
- abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn der Wahlleitung ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur in der Wahlversammlung vorliegt (§ 2 Abs. 2 SchulWO).

Am Wahlabend:

1. Vorbereitende Handlungen:

- Vorbereiten der Anwesenheitsliste (Name und Anschrift s. § 22 Abs. 2 Nr. 1 SchulWO)
- Vorbereiten der Niederschrift (§ 3 SchulWO)
- Auslage der Reisekostenformulare

2. Vorbereitung der Wahl

- Eintragen aller (aktiv und passiv) Wahlberechtigten in die Anwesenheitsliste
- Feststellen der Beschlussfähigkeit (mindestens 3 Wahlberechtigte)
- Bestimmung der Schriftführerin oder des Schriftführers (aus der Mitte der Wahlberechtigten) durch die Wahlleitung (§ 12 Abs. 1 S. 3 HS. 1 SchulWO analog). Sie oder er bleibt wahlberechtigt und wählbar.
- Erläuterung des Wahlverfahrens

Die Wahlvertreterinnen und Wahlvertreter sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden **in einem Wahlgang** in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 5 SchulWO).

Vor der Wahl muss die Wahlversammlung entscheiden, ob die Wahl **offen**
oder geheim erfolgen soll (§ 2 Abs. 5 SchulWO).

Auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten, kann die Wahl offen erfolgen. Eine offene Wahl kann nur stattfinden, wenn alle Anwesenden Wahlberechtigten einstimmig zustimmen (§ 2 Abs. 6 SchulWO).
Ohne Antrag sind die Wahlen geheim.

- Entgegennahme der Wahlvorschläge, Prüfung der Wählbarkeit und der Bereitschaft zur Kandidatur
- Ausgabe der Stimmzettel

3. Durchführung der Wahl

- Abgabe der Stimmzettel
Auf dem Stimmzettel können höchstens 6 Kandidatinnen und Kandidaten eingetragen werden.
Stimmzettel, die mehr als 6 Kandidatinnen/Kandidaten bezeichnen, sind ungültig
Stimmzettel, die keine Kandidatin/keinen Kandidaten bezeichnen, gelten als Enthaltung.
- Auszählung der Stimmen

- Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl, danach ein Losentscheid

4. Nach der Wahl

- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Erklärung der Gewählten, dass sie die Wahl annehmen
- Einsammeln der Reisekostenformulare, Zeichnung der sachlichen Richtigkeit
- Übersendung aller Wahlunterlagen im Original an die Wahlleitung (Frau Schons/ Herrn Zeimentz) **spätestens am folgenden Tag**
- **Übersendung der Niederschrift (mit den Wahlergebnissen) und der Anwesenheitsliste vorab per E-Mail an Herrn [REDACTED]**